

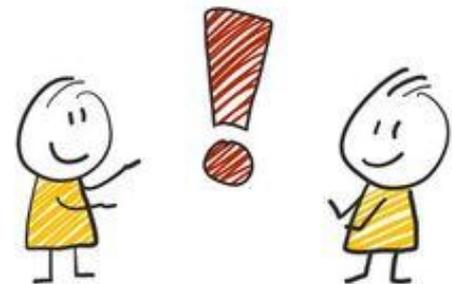


Ziel der Förderung

Unterstützung bei Miniprojekten oder kleineren Bedarfen im Rahmen einer Projektumsetzung. Die Projektumsetzung **kann** zum Beispiel beinhalten:

- Druck und Erstellung von Flyern oder Informationsmaterialien
- Honorarkosten für Referent*innen oder Moderator*innen
- Gagen für Künstler*innen
- Mietkosten z.B. für Veranstaltungsräume, Instrumente, Veranstaltungstechnik, Küchenbedarf, usw.
- Bereitstellung von barrierefreien Inhalten z.B. für Webseiten
- **Angemessene** Aufmerksamkeiten für Bewirtung (Wasser, Tee, Kaffee, Gebäck und Obst)

Diese Auflistung ist nicht abschließend!





Nicht förderfähig sind z.B. ...

- Bereits begonnene Maßnahmen
- Ausgaben für Alkohol, Zigaretten und andere Genussmittel
- Bewirtungs- und Verpflegungskosten (auch Frauencafés oder Kinderfreizeiten), Arbeits- oder Planungssessen.
- Alle Ausgaben im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, z. B. Theater-/Kino-/Konzertbesuche, gesellige Zusammenkünfte, Weihnachtsfeiern, Sommerfeste, gesellige Gruppenfahrten/Ausflüge
- Eintrittsgelder und Fahrtkosten für Teilnehmende
- Bestellungen im Namen einer Privatperson (eines Vereinsmitglieds)
- Dekorationsartikel für Festivitäten
- Tankfüllungen
- Gebrauchtkäufe sowie Erwerb aus privater Hand
- Anschaffung sogenannter Investitionsgüter, z.B. Technik, Möbel, Garten-, Büro- und Küchenausstattung
- Geschenke
- Sportvereine
- Projekte im schulischen Kontext
- Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums
- Versicherungen
- Kinderbetreuung
- Schanklizenzen



! Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Aufwendungen/Maßnahmen, die nicht explizit aufgeführt sind, gelten nicht automatisch als förderfähig. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das RP DA oder das Team von VI 2.